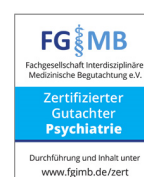


## Informationsblatt zu verkehrsmedizinischen Gutachten nach der Fahrerlaubnisverordnung (FeV)

Sie sind von der Straßenverkehrsbehörde am Landratsamt aufgefordert worden, ein verkehrsmedizinisches Gutachten auf psychiatrischem Fachgebiet einzureichen. Diese Gutachten können nur von einem Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie mit verkehrsmedizinischer Qualifikation erstattet werden, bei dem Sie sich nicht in Behandlung befinden.

### Allgemeiner Ablauf

In einem ersten Schritt kontaktieren Sie mich bitte, damit ich Ihnen mitteilen kann, ob ich das Gutachten innerhalb der Ihnen vom Landratsamt gesetzten Frist erstatten kann. Wenn mir das möglich ist, schließen wir eine Honorarvereinbarung und besprechen einen möglichen Explorationstermin. Ihnen obliegt es dann, das Landratsamt darüber zu informieren, dass Sie mich mit der Begutachtung auftragen werden. Erst dann erhalte ich von dort die Akte zugesandt. Durch die Verbuchung der erforderlichen Vorauszahlung wird der vorab besprochene Termin verbindlich. Das bedeutet auch, dass Sie die geleistete Vorauszahlung bei einer Absage des Termins mit weniger als 72



Privatpraxis für Psychiatrie  
und Psychotherapie  
Von-Emmich-Straße 4  
D-78467 Konstanz  
Tel.: +49 7531 3807106  
mail@praxis-drknorr.de  
www.praxis-drknorr.de

Stunden Vorlaufzeit oder bei Nichterscheinen das Ausfallhonorar darstellt und nicht erstattet wird. Während des Termins, der 120 bis 180 Minuten dauert, werden eine auf die Fragestellung fokussierte Anamnese erhoben und ein aussagekräftiger psychopathologischer Befund formuliert. Bei Bedarf erfolgen ergänzende Untersuchungen. Bei der Beurteilung des Krankheitsverlaufs und der Einschätzung der Fahrtauglichkeit müssen medizinische Befunde zurückliegender Behandlungen berücksichtigt werden, die Sie bitte in Kopie zum Termin mitbringen. Es ist möglich, dass diese nach dem Termin angefordert werden, was jedoch die Erstellung des Gutachtens verzögert. Direkt im Anschluss an die Exploration wird das Gutachten verfasst. Sie erhalten dann eine Abschlussrechnung zugesandt. Sobald der Rechnungsbetrag verbucht werden konnte, wird Ihnen das Gutachten in zweifacher Ausfertigung geschickt. In Ihrer Verantwortung liegt dann die fristgerechte Einreichung beim Landratsamt.

### **Wissenschaftliche Grundlage**

Die gutachtliche Einschätzung erfolgt gemäß dem aktuellen Stand der Wissenschaft, der Richtlinien zu psychiatrischen Begutachtungen und der Begutachtungsleitlinien zur Kraftfahreignung, die von der Bundesanstalt für Straßenwesen herausgegeben werden. Letztere sind im Internet frei einsehbar.

### **Kosten**

Wie von der Straßenverkehrsbehörde bereits mitgeteilt, müssen Sie für die entstehenden Kosten aufkommen. Diese berechnen sich nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG), das im Internet einsehbar ist. Der Stundensatz für verkehrsmedizinische Begutachtungen beträgt 90 € (Honorargruppe M2). Weiter werden Schreibgebühren (1,50 €/1.000 Zeichen), Kosten für Porto und evtl. notwendige weitere Untersuchungen berechnet. Da es sich bei Begutachtungen nicht um eine therapeutische Leistung handelt, fällt Umsatzsteuer an. Erfahrungsgemäß belaufen sich die Kosten auf 400 bis 500 €, wobei dies lediglich als ein grober und unverbindlicher Richtwert verstanden sein will.

### **Notwendige Unterlagen**

Bringen Sie auf jeden Fall Ihren Ausweis mit, da ohne eine Bestätigung Ihrer Identität die Begutachtung nicht erfolgen kann.

Unabhängig von der vorliegenden konkreten psychischen Störung sind die folgenden medizinischen Befunde notwendig, die am besten zum Termin in Kopie mitgebracht werden:

- Arztbriefe über zurückliegende stationäre Behandlungen

- Aktueller Medikamentenplan (wenn Sie Psychopharmaka einnehmen)
- Aktuelle Blutspiegel der verschriebenen Psychopharmaka (wenn Sie Psychopharmaka einnehmen; nicht älter als 14 Tage)

Beim Vorliegen einer Suchterkrankung sind zusätzlich folgende Befunde erforderlich, die nicht älter als 7 Tage sein dürfen:

- Drogenscreening im Urin (zumindest Benzodiazepine, Cannabinoide, Kokain, Amphetamine, Opiate, Morphin und Kreatinin)
- Labor (Differentialblutbild, GOT, GPT, gamma-GT, AP, CHE, Lipase, Kreatinin, GFR)
- Berichte suchtspezifischer Therapieangebote (zum Beispiel von der Drogenberatung über die dort wahrgenommenen Termine)

Bitte beachten Sie, dass die Begutachtung in meiner Praxis ohne diese Befunde nicht möglich ist. So wird gutachtliche Einschätzung auch stets mit dem Hinweis verbunden, dass sie nur dann Gültigkeit hat, wenn alle relevanten medizinischen Befunde berücksichtigt werden konnten.

### **Was sind die nächsten Schritte?**

Wenn Sie mich als Gutachter beauftragen wollen, nehmen Sie bitte Kontakt mit mir auf. Am einfachsten geht das per [E-Mail](#), gerne auch per Telefon.

Mit freundlichen Grüßen,

**Dr. med. Roman A. Knorr**

Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie

Fachkunde Suchtmedizin

Ärztammer-Curriculum Medizinische Begutachtung (cF)